

# MEINE RECHTE

ÜBEREINKOMMEN ÜBER  
DIE RECHTE DES KINDES



9-12 JAHRE



**HALLO!**

**HIER FINDET IHR EURE RECHTE.  
SIE GELTEN FÜR ALLE KINDER  
AUF DER GESAMTEN WELT.**

**LEST SIE DURCH UND DISKUTIERT  
SIE IN EURER SCHULE,  
MIT EUREN LEHRERN,  
ELTERN UND FREUNDEN.**



# MEINE RECHTE

Hallo! Hier findet Ihr Eure Rechte. Sie wurden im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ zusammengeschrieben. Das Übereinkommen gilt für alle Kinder und Jugendlichen auf der Welt bis zum Alter von 18 Jahren. Es enthält alle Rechte, die Kinder haben.

Das Übereinkommen nennt man auch „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“. Eine UN-Konvention ist eine Übereinkunft zwischen verschiedenen Ländern. Die meisten Länder der Welt haben dieser Übereinkunft zugestimmt. Sie haben die Rechte des Kindes untergeschrieben. Damit versprechen sie, sich für die Rechte von Kindern einzusetzen und diese zu erfüllen.

Die Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln. Artikel nennt man die einzelnen Abschnitte einer Konvention. In den

einzelnen Abschnitten werden jeweils andere Rechte von Kindern behandelt. Wir haben Eure wichtigsten Rechte zusammengefasst. Ihr könnt sie auf den folgenden Seiten lesen.

Diskutiert Eure Rechte in der Klasse und mit Euren Lehrerinnen und Lehrern. Redet mit Euren Eltern und Euren Freunden über die Rechte. Es ist sehr wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen. Es ist auch wichtig, dass jedes Kind mithilft, anderen Kindern und Jugendlichen die eigenen Rechte zu erklären. Denn nur wenn Kinder ihre Rechte gut kennen, können sie selbst herausfinden, ob die eigenen Rechte in der Schule, in der Familie und bei den Freundinnen und Freunden auch wirklich eingehalten werden. Dann kannst Du auch mit Erwachsenen darüber reden und Vorschläge machen, was besser werden muss.



Die UN-Konvention über die Rechte von Kindern wurde am 20. November 1989 von der UNO-Vollversammlung angenommen. Bei der UNO-Vollversammlung treten die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen (der UNO) zusammen und entscheiden gemeinsam. Die Konvention enthält z. B. folgende Kinderrechte:

- **DAS RECHT DES KINDES AUF SCHUTZ!**
- **DAS RECHT DIE EIGENE MEINUNG ZU SAGEN!**
- **DAS RECHT SICH BEI ENTSCHEIDUNGEN ZU BETEILIGEN!**
- **ALLE KINDER SIND GLEICH WICHTIG!**
- **DAS INTERESSE DER KINDER IST IMMER ZUALLERERST ZU BERÜCKSICHTIGEN!**
- **KINDER HABEN DAS RECHT AUF PRIVATSPHÄRE!**
- **ALLE KINDER SOLLEN INFORMATIONEN ÜBER IHRE RECHTE BEKOMMEN!**

Mehr Rechte findest Du auf den folgenden Seiten. Weitere Informationen und die ganze Konvention findest Du auch beim Deutschen Kinderschutzbund, der sich für die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland einsetzt:

**Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.**

Schöneberger Str. 15

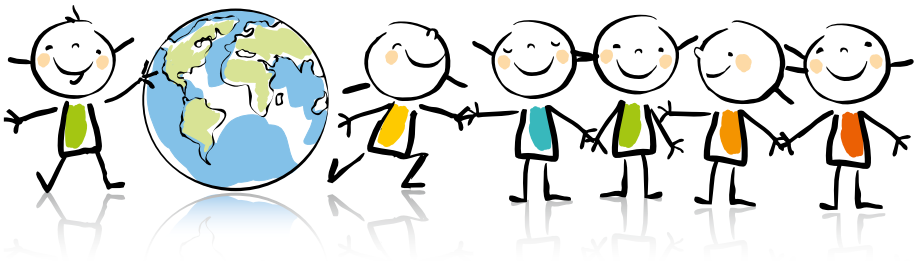
10963 Berlin

und im Internet unter

**[www.dksb.de](http://www.dksb.de)**

**UND NUN  
VIEL SPASS  
BEIM LESEN UND DISKUTIEREN!**

DAS ÜBEREINKOMMEN FÜR DIE  
RECHTE DES KINDES DER VEREINTEN  
NATIONEN HAT GÜLTIGKEIT FÜR ALLE  
KINDER UND JUGENDLICHEN BIS  
ZUM ALTER VON 18 JAHREN.



DIE REGIERUNGEN DER EINZELNEN  
LÄNDER, DIE DAS ÜBEREINKOMMEN  
UNTERSCHRIEBEN HABEN, SIND VER-  
ANTWORTLICH DAFÜR, DASS DIE RECHTE  
DER KINDER EINGEHALTEN WERDEN.  
SIE MÜSSEN AUCH ANDEREN LÄNDERN  
DABEI HELFEN, DIE KINDERRECHTE ZU  
VERWIRKLICHEN.



**ALLE KINDER SIND GLEICH VIEL WERT.**  
KEIN KIND DARF Z.B. WEGEN SEINES GESCHLECHTS, SEINES AUSSEHENS, SEINER SPRACHE, SEINER RELIGION ODER SEINER MEINUNG GEGENÜBER ANDEREN KINDERN BENACHTEILIGT WERDEN.

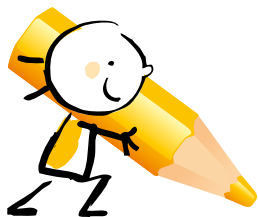


**JEDES KIND HAT DAS RECHT AUF EINE EIGENE NATIONALITÄT UND EINEN EIGENEN NAMEN.**

**DIE FAMILIE UND DIE ELTERN HABEN DIE VERANTWORTUNG FÜR DAS WOHLBEFINDEN UND DIE SICHERHEIT IHRER KINDER. SIE SIND AUCH VERANTWORTLICH FÜR DEREN ERZIEHUNG UND ENTWICKLUNG.**



ALLE KINDER HABEN DAS RECHT, MIT IHRER MUTTER UND IHREM VATER ZUSAMMEN ZU SEIN. DIES GILT AUCH, WENN DIE ELTERN NICHT ZUSAMMEN WOHNEN. BEIDE ELTERN HABEN VERANTWORTUNG FÜR IHR KIND. DESHALB HABEN AUCH ELTERN DAS RECHT AUF UNTERSTÜTZUNG UND HILFE ZU IHRER ENTLASTUNG.

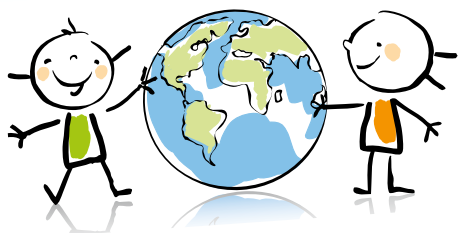
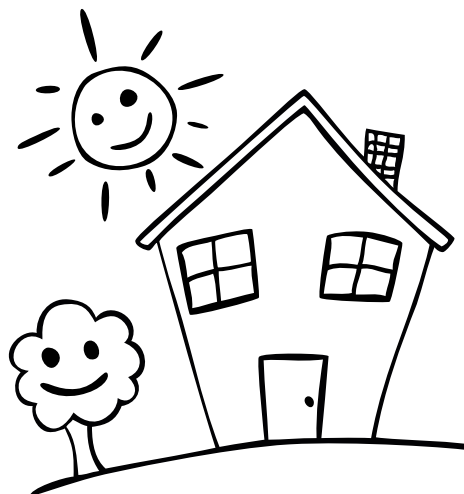


KINDER HABEN DAS RECHT AUF EINE **GUTE SCHULE UND BILDUNG**. SIE DÜRFEN ZUR SCHULE GEHEN UM ZU LERNEN, WAS IM LEBEN WICHTIG IST. SIE SOLLEN IHRE TALENTE FREI ENTFALTEN KÖNNEN UND GEFÖRDERT WERDEN.

JEDES KIND HAT DAS RECHT, DIE **EIGENEN GEDANKEN UND MEINUNGEN** ZU ÄUSSERN. HIERZU SOLLTEN SIE ERMUN- TIGT UND GEFRAGT WERDEN. DIE MEI- NUNG DER KINDER IST ZU HAUSE, IN DER SCHULE, ABER AUCH BEI ÄMTERN UND GERICHTEN ANGEMESSEN ZU BERÜCKSICHTIGEN.

ALLE ERWACHSENEN PERSONEN, DIE ÜBER FRAGEN ENTSCHEIDEN, DIE KINDER BETREFFEN, MÜSSEN PRÜFEN, WELCHE ENTSCHEIDUNGEN FÜR DIE KINDER AM BESTEN SIND.

ALLE KINDER HABEN DAS RECHT AUF EIN GUTES LEBEN. BEHINDERTE KINDER HABEN DAS RECHT AUF BESONDERE HILFE UND UNTERSTÜTZUNG.



DIE MEINUNGEN UND DER RELIGIÖSE GLAUBE EINES JEDEN KINDES SIND ZU ACHTEN. KINDER, DIE EINER MINDERHEIT ANGEHÖREN, HABEN DAS RECHT AUF DIE EIGENE SPRACHE, KULTUR UND DIE AUSÜBUNG DER EIGENEN RELIGION.



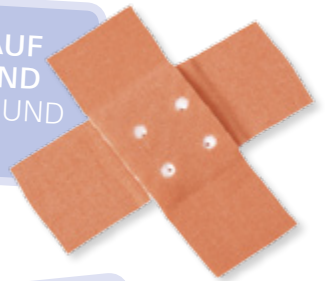
DAS PRIVATLEBEN VON KINDERN IST GESCHÜTZT. KEINER DARF Z. B. OHNE DIE ERLAUBNIS EINES KINDES DESSEN TAGEBUCH ODER BRIEFE LESEN.



ALLE KINDER HABEN DAS RECHT ZU SPIELEN UND HABEN DAS RECHT AUF EINE GUTE UND GESUNDE UMGEBUNG.



KINDER HABEN DAS RECHT AUF ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND HILFE, WENN SIE KRANK SIND UND UNTERSTÜTZUNG BRAUCHEN.



KEIN KIND DARF SCHLECHT BEHANDELT WERDEN. AUSBEUTUNG, VERNACHLÄSSIGUNG UND MISSHANDLUNG ODER SCHÄDLICHE ARBEIT IST VERBOTEN. WENN KINDER SCHLECHT BEHANDELT WERDEN, HABEN SIE DAS RECHT AUF SCHUTZ UND HILFE.





WENN KINDER AUS ANDEREN LÄNDERN FLÜCHTEN MÜSSEN, HABEN SIE IN IHREM NEUEN LAND DIESELBEN RECHTE WIE ALLE ANDEREN KINDER. WENN SIE OHNE ELTERN ODER EINE BEGLEITUNG KOMMEN, BRAUCHEN SIE BESONDERE UNTERSTÜTZUNG. ES SOLL VERSUCHT WERDEN, SIE DANN WIEDER MIT IHRER FAMILIE ZUSAMMEN ZU BRINGEN.

KINDER HABEN DAS RECHT AUF INFORMATIONEN, Z. B. DURCH DAS RADIO, ZEITUNGEN ODER FERNSEHEN. AUCH DÜRFEN SIE INFORMATIONEN AN ANDERE WEITERGEBEN. DIE INFORMATIONEN SOLLEN KINDERN NICHT SCHADEN.



KINDER SOLLEN IHRE RECHTE KENNEN UND ÜBER DIE KONVENTION INFORMIERT WERDEN.





# DER DEUTSCHE KINDERSCHUTZBUND

Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich in Deutschland für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen ein. Der Kinderschutzbund versucht die Politik zu guten Entscheidungen für Kinder und ihre Eltern und Familien zu bewegen. In über 430 Städten überall in Deutschland hat er Einrichtungen. Hier hilft er Kindern und deren Familien vor Ort. Er unterstützt sie zum Beispiel durch Freizeitangebote, Hausaufgabenhilfe oder Beratungsangebote. Jeder ist willkommen beim Deutschen Kinderschutzbund und kann Hilfe und Unterstützung bekommen.



# IMPRESSUM

„**MEINE RECHTE**“ sind Broschüren zur Verbreitung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes für Kinder und junge Menschen. „Meine Rechte“ gibt es für drei Altersstufen:

- Für Vorschulkinder und Schulanfänger (Teil I, 5- bis 8-Jährige)
- Für Schulkinder (Teil II, 9- bis 12-Jährige)
- Und Jugendliche (Teil III, 13- bis 18-Jährige)

TITEL „Meine Rechte“, Teil II: 9- bis 12-Jährige

## HERAUSGEBER

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., DKSB Berlin 2011

Bundesgeschäftsstelle  
Schöneberger Str. 15  
10963 Berlin  
Telefon (030) 214 809 - 0  
E-Mail: [info@dksb.de](mailto:info@dksb.de)  
[www.dksb.de](http://www.dksb.de)

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
Konto-Nr.: 7 488 000  
Bankleitzahl: 251 205 10

ÜBERREICHT DURCH:

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



die lobby für kinder



**Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.**

Schöneberger Straße 15 | 10963 Berlin  
Telefon 030 / 214 809 - 0 | [www.kinderschutzbund.de](http://www.kinderschutzbund.de)

**ROLAND Rechtsschutz**

Deutz-Kalker Straße 46 | 50679 Köln  
Telefon: 0221 8277 - 500 | [www.roland-rechtsschutz.de](http://www.roland-rechtsschutz.de)